

nicht halten lassen. Wir wissen nicht, wo, wie und für wen diese Verse entstanden, und schon gar nicht, ob ihr Autor jemals der ‘Reichskrone’ so nahe gekommen ist, daß er über jeden Zweifel erhabene Aussagen über einzelne Edelsteine darauf machen konnte. Daß er – anders als der den *orphanos* bezeugende Nikephoros Bryennios in Byzanz – nicht zur Führungselite des Reiches gehörte, darf aber als sicher gelten. Doch einzig dieser wäre eine solche Nähe zur Krone möglich gewesen; selbst bei den Heiltumweisungen des Spätmittelalters wurde die Krone ja nur von ferne gezeigt. Ich werde im folgenden versuchen, seine Sprüche neu auf ihren historischen Gehalt zu untersuchen.

3. Philipp von Schwaben und seine Krone

Gleich nach ihrer Wahl 1198 versuchten Philipp von Schwaben und Otto IV. sich der Stadt Aachen zu bemächtigen. Otto verdrängte Philipps Anhänger aus Aachen und konnte den Kölner Erzbischof für sich gewinnen⁵². In dessen Zuständigkeit fiel Aachen als Stadt des Bistums Lüttich und daher beanspruchte er das Recht, den römischen König zu krönen. Demgegenüber konnte Philipp sich alleine darauf berufen, daß er die Reichsinsignien in seiner Verfügungsgewalt hatte⁵³. Doch handelte es sich wohl eher um einen recht ungeschickten Versuch, die offenkundigen Defizite seiner Krönung auszugleichen. Papst Innozenz läßt in seinem abschließenden Urteil über den Thronstreit diese Position zwar referieren, hält sie aber nicht einmal einer Widerlegung für würdig:

52) Zum Vorgang insgesamt vgl. Peter CSENDES, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 2003) S. 77-81.

53) Vgl. zusammenfassend CSENDES, Philipp (wie Anm. 52) S. 81: „Freilich, war bereits die Wahl mit einem Makel behaftet gewesen, galt dies auch für die Krönung. Philipp war im Besitz der echten Throninsignien, doch war dies das Einzige, das dem Herkommen entsprach“. Vgl. auch Albert HUYSKENS, Die Aachener Krone der Goldenen Bulle, DA 2 (1938) S. 401-497, hier S. 420, unter Berufung auf Philipps Schreiben vom Juni 1206 an den Papst (MGH Const. 2 Nr. 10 S. 10-13, hier S. 12,17f.), das allerdings erst nach dem eigentlichen Thronstreit des Jahres 1198 abgefaßt worden ist.